

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Band: 56 (1911)

Heft: 42

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 21. Oktober 1911, No. 12

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Mitteilungen des Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

5. Jahrgang.

No. 12.

21. Oktober 1911.

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1910. (Fortsetzung.) — Buntes Allerlei. — Nach der Schulsynode. — Stellenvermittlung. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht

des

Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

pro 1910.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

p) Bericht des Regierungsrates über die Schulferien.

Durch eine Stelle im Rechenschaftsberichte des Regierungsrates an den Kantonsrat pro 1909 über die Schulferien und Schuleinstellungen, die dann ihren Gang durch einen Teil der Tages- und Bezirkspresse machte, wurden die Gemüter in Lehrerkreisen heftig erregt. Noch ehe der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 26. November dazu gekommen war, dem Passus seine Aufmerksamkeit zu schenken, ging bei diesem von der Sektion Horgen eine Eingabe ein, die Stellungnahme des Z. K. L.-V. in dieser Angelegenheit wünschte. Über die Ergebnisse der Besprechung, an der auf die Einladung des Kantonalvorstandes auch Vertreter der genannten Sektion teilnahmen, ist in Nr. 1 des «Päd. Beob.» 1911 an leitender Stelle von Aktuar Wespi so ausführlich referiert worden, dass wir hier auf weiteres verzichten können.

q) Die Zollikoner Angelegenheit.

Über diese Angelegenheit ist letztes Jahr im «Päd. Beob.» so viel berichtet worden, dass wir annehmen, unsere Mitglieder werden gerne auf eine Darstellung im Jahresbericht verzichten. Immerhin seien Interessenten, so es deren geben sollte, auf die betreffenden Nummern des «Päd. Beob.» verwiesen, vorerst auf Nr. 3, wo der Bericht über die ausserordentliche Delegiertenversammlung vom 5. März 1910, die sich mit dieser Angelegenheit befasste, enthalten ist. Nr. 4 brachte sodann das Wesentliche aus dem ausführlichen Referate des Präsidenten der Untersuchungskommission, Hans Honegger in Zürich IV, sowie den Beschluss der zweiten ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. März, über deren Verlauf in Nr. 5 berichtet wurde.

r) Beziehungen zu andern Lehrerorganisationen.

Seit Jahren übermittelt uns der stadtzürcherische Lehrerverein seinen Jahresbericht und Einladungen bei grössern Anlässen. Beim Besuche des Hamburger Lehrervereins liess sich der Z. K. L.-V. durch seinen Vizepräsidenten Honegger vertreten. Ebenso halten sich der Bernische Lehrerverein und unser Verband durch Zusendung der Organe, Eingaben, Reglemente usw. auf dem Laufenden. Wertvoll ist uns die Besoldungenquete und Eingabe des Kantonalvorstandes an die Sekundar- und Mittelschulkommission des Kantons Bern. Zum erstenmal erhielten wir den Jahresbericht vom Lehrerbund des Kantons Solothurn, der uns auch ein Exemplar seiner neuen Statuten zustellte, woraus zu entnehmen ist, dass sich dessen Vorgehen bei Nichtbestätigungen mit unsern Bestimmungen deckt. Die Lehrerschaft des Kantons Appenzell ersuchte uns um Zusendung der Statuten und Reglemente des Z. K. L.-V. Gemeinsam

mit den Kantonalvorständen der Lehrervereine von Bern, Solothurn, Aargau, Basel, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Glarus, Schwyz, Luzern und dem Bureau der «Société pédagogique de la Suisse romande» unterzeichneten wir eine vom Sekretariat des Bernischen Lehrervereins entworfene Eingabe an die eidgenössischen Räte, in der die Ausdehnung der Fahrtberechtigung zur halben Taxe auf die schweizerische Schuljugend aller Altersklassen postuliert wurde.

VI. Verschiedenes.

1. Ein Sekundarlehrer ersuchte den Kantonalvorstand um Einleitung der nötigen Schritte beim Erziehungsrate, damit dieser eine zwanzigjährige Unterrichtstätigkeit in einer *Fremdsprache* oder eventuell eine Nachprüfung nach den Forderungen vor zwanzig Jahren als gültigen Ausweis zur Erteilung von Fremdsprachunterricht anerkenne. Schon früher, unterm 26. Oktober 1909, hatte die Zürcherische Kantonale Sekundarlehrerkonferenz beim Erziehungsrat den Wunsch geäussert, er möchte die Lehrer, die in Fremdsprachen schon lange unterrichten, diesen Unterricht ferner erteilen lassen, auch wenn sie keinen Fähigkeitsausweis besitzen. Durch Beschluss des Erziehungsrates vom 1. Dezember 1909 wurde diesem Wunsche in folgender Fassung entsprochen: «Den Lehrern, die im Schuljahre 1909/10 Unterricht in einer fakultativen Fremdsprache an der Sekundarschule erteilen, jedoch keine ausreichenden Ausweise besitzen, wird die weitere Erteilung des Unterrichtes an der gegenwärtigen Lehrstelle gewährt. Dagegen bleibt bei einem allfälligen Übergang an eine andere Schule Beschlussfassung vorbehalten.» Die Angelegenheit hatte so nach Ansicht des Vorstandes eine durchaus befriedigende Erledigung gefunden.

2. Ein Kollege wird auf seine Anfrage, ob die sogenannte *Bergzulage* an einer neuen Stelle schon vom ersten Jahre oder erst vom zweiten an gerechnet werde, auf § 23 c der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 31. Juli 1906 aufmerksam gemacht, wornach der Lehrer in definitiver Anstellung mindestens ein Jahr an der betreffenden Schule gewirkt haben muss.

3. Einer Schulpflege wurde die gewünschte *Auskunft* über einen ihren Lehrer betreffenden Beschluss des Kantonalvorstandes höflich, aber bestimmt verweigert. Das Vertrauen der Mitglieder des Z. K. L.-V. in den Vorstand soll nicht erschüttert werden.

4. Im September 1909 wurden wir vom schweizerischen Komitee für die *Nationalisierung des Neuhofes* ersucht, in Verbindung mit der Gemeinnützigen Gesellschaft im Kanton Zürich eine Sammlung veranstalten zu wollen. Wie im letzten Jahresbericht unter gleichem Titel mitgeteilt wurde, musste die Erledigung dieses stets auf der Traktandenliste figurierenden Gesuches wegen andern dringenden Geschäften immer weiter hinausgeschoben werden. Inzwischen wurde die Angelegenheit vom Vorstand der Schulsynode in Verbindung mit den Kapiteln an die Hand genommen. Von dem Gedanken getragen, dass auch der Z. K. L.-V. als kantonale Organisation und Sektion des S. L.-V. an diesen schönen Zweck etwas beitragen müsse, beschloss dann der

Kantonalvorstand, der zürcherischen Sammelstelle aus der Vereinskasse 500 Fr. zuzuweisen.

5. Nach § 6 unserer Statuten sind von pensionierten Lehrern keine Beiträge zu beziehen. Veranlasst durch eine Austrittserklärung eines solchen Mitgliedes wurde vom Kantonalvorstand grundsätzlich entschieden, es seien pensionierte Lehrer, wenn sie ihren *Austritt* erklären, nicht als beitragsfreie Mitglieder weiterzuführen, sondern ihrem Wunsche gemäss aus der Mitgliederliste zu streichen.

6. Ein Gesuch um Überlassung eines Rechtsgutachtens wurde in grundsätzlichem Entscheide abgewiesen; *Rechtsgutachten* sollen Gegnern nicht ausgehändigt werden.

7. Einer Kollegengruppe wurde auf eine Anfrage hin die Richtigkeit ihrer Interpretation von § 32 des Unterrichtsgesetzes bestätigt, wornach die Lehrer den *Sitzungen der Pflege* mit *beratender Stimme* beiwohnen, somit stets einzuladen sind. Dagegen hatte sich der Kantonalvorstand nicht mit der Art und Weise befreunden können, wie gegenüber dem Schulpflegepräsidenten dieser Anspruch auf das gesetzliche Recht geltend gemacht worden war. Der Vorstand ist der Ansicht, dass bei kleinen Missstimmungen mit Aufsichtsbehörden ruhig und bestimmt formulierte Wünsche unter Vermeidung schroffer Ausdrücke leichter zum Ziele führen. Wenn man auch ganz im Recht steht, darf doch die Form nicht ausser acht gelassen werden.

(Schluss folgt.)

Buntes Allerlei.

Unter diesem Titel wird uns geschrieben:

Es ist nur zu wahr, dass an unseren Lehrmitteln immer herumgedoktert wird, und gar nicht selten wird von den Schulpflegern der Wunsch nach einer gewissen Stabilität ausgesprochen. Sie tun das allerdings viel weniger, weil sie etwa glauben, das alte Buch sei ein Muster der Vollkommenheit, als eben aus Sparsamkeitsgründen. Jede Revision eines Lehrmittels, jede Neuschaffung entzieht den Schulkassen unseres Landes ganz bedeutende Mehrbeträge. Alte Auflagen werden unbrauchbar, und man muss doch zu gleicher Zeit alle Klassen ein und derselben Schule mit dem neuen Lehrmittel versehen. Dabei machen wir naturgemäss mit den neuen Lehrmitteln nicht immer nur gute Erfahrungen, und das gibt dann den Schulpflegervünschen auch in unseren Augen oft eine grosse Berechtigung. Es sind immer eine Anzahl unserer Schulbücher auf dem Umänderungsetat, und fast beständig besteht die eine oder andere Kommission zur gründlichen Bearbeitung der Neuerscheinungen. Diese Kommissionen sind nach meiner und noch vieler Kollegen Meinung ganz einfach ein Unding. Es kommt bei aller Gewissenhaftigkeit der Mitarbeiter nichts Einheitliches heraus. Das letztere ist nur möglich, wenn die ganze Bearbeitung einem einzigen Manne übertragen wird. Die Wahl der Bearbeiter ist ungemein schwer, aber jede Schulstufe zählt in den Reihen ihrer Lehrer Männer, welche die nötigen Qualifikationen zur Übernahme solcher Arbeiten besitzen. *Eine* Erfahrung machen wir da allerdings immer! Es sollten nur Männer an den Büchern arbeiten, welche die Altersstufe, zu deren Belehrung das Buch später dienen muss, aus eigener Lehrerfahrung kennen. Es würde dann viel weniger übers Ziel hinausgeschossen. Denken wir nur an das Botanikbuch der Sekundarschule. Ein wunderschönes, aber für die Stufe viel zu schweres Buch! Wir haben da einfach nicht erhalten, was wir wünschten und was unsere Schüler so gut verstehen könnten, dass sie das Buch mit Lust und Liebe zur Hand nehmen würden. Für den nicht

botanisch gebildeten Lehrer dürfte es ungemein schwer halten, aus der Unmenge von Stoff das zu finden, was den Schülern guttut und was sie verstehen. Den Mittelschulen bietet das Buch vollkommen genug Stoff. Geht der Mittelschullehrer über das hinaus, was das Buch bietet, so überschätzt er seine Eleven bei weitem. Für die Sekundarschule aber ist das Buch viel zu schwer; die Systematik spielt auf Kosten der Biologie immer noch eine zu grosse Rolle.

Und nun sollen wir ein neues Geographiebuch erhalten! Was werden uns da die Götter bescheren? Ihr Oberster ist ein Mittelschullehrer, der allerdings früher auch Sekundarlehrer war. Ob er die Sekundarschule und ihre Bedürfnisse noch kennt, wird sich im neuen Buche zeigen. Wir dürfen uns vielleicht erlauben, dem Redaktor desselben ein paar bescheidene Bitten auf den Weg zu geben.

Wir wollen vor allem ein *einfaches* Buch. Es soll in Inhalt und Sprache den Schülern unserer Stufe gut entsprechen. Namentlich die allgemeine Geographie soll nur das Notwendigste enthalten. Wettsteins Lehrbuch der Geographie für Sekundarschulen dürfte in dieser Beziehung immer noch ein sehr gutes, für unsere Stufe überhaupt kaum zu übertreffendes Buch sein. Wir konnten, offen gestanden, nicht begreifen, dass das durch Prof. Dr. A. Äpli revidierte Buch nicht wieder obligatorisch gemacht wurde. Statt des klaren und übersichtlichen Buches bekamen wir dann den von Seminardirektor Zollinger revidierten «Egli», ein für unsere Schüler ganz einfach ungeniessbares Buch, das auch sehr wenig Material enthält.

Wenn man dem Lehrbuch von Wettstein (Äpli) Kapitel über Wirtschaftsgeographie und Handelsgeographie eingeschoben hätte, wäre ein auch heute sehr gut brauchbares Buch entstanden.

Hoffentlich wird jene Mahnung, die Rektor Bernet (Handelsschule Zürich) an die Verfasser des künftigen Buches richtete, gute Früchte tragen. Das Buch muss wieder mehr auf Beibringung positiver geographischer Kenntnisse hinarbeiten. Unsere Schüler wissen in Geographie, wenn sie von der Schule weg ins Leben kommen, zu wenig von der Geographie der einzelnen Länder. Man hat ihnen in den meisten Schulen mit schönen Erzählungen über Länder, Völker und Sitten die Stunden genussvoll gemacht. Aber gelernt haben sie dabei sehr, sehr wenig. Die Kenntnis der geographischen Namen wurde dabei oft ganz vernachlässigt. Das rächt sich später bitter und versetzt z. B. neben den Mittelschullehrern, die unsere Schüler in Empfang nehmen, auch die Prinzipale der Lehrlinge und den Vater in gelindes Entsetzen. Es diskreditiert unsere Schule. Die hübschen Geschichtlein, die wir aus dem entsetzlichen Tischendorf schöpfen, kommen ja doch wieder in totale Vergessenheit. Eine Unmasse dieses Stoffes hat auch gar keinen höheren Wert, geschweige denn praktischen. Zu wissen, was der Chinese isst, ist ja recht hübsch und unterhaltend, aber praktischer ist es doch, zu wissen, wie Chinas grosse Städte, seine Gebirge, Flüsse und Handelsartikel heissen. Machen wir da nur das Eine tüchtig, so ist unbedingt das Letztere bei weitem vorzuziehen. Der Zögling nimmt etwas Brauchbares mit sich ins Leben hinaus. Ich weiss ganz gut, dass über meine Bitte, die Geographie der Namen wieder stärker zu berücksichtigen, viel gelächelt werden wird, aber meine Forderung steht auf praktischem Boden und darf sich ungeniert zeigen.

Bei der Schöpfung des neuen Buches darf ja dann auch genügend darauf Rücksicht genommen werden, dass die Kantonale Sekundarlehrerkonferenz ein geographisches Lesebuch ausarbeitet, das leider nun etwas mit seinem Erscheinen zögert. Wenn ins neue Geographiebuch gerade

Hinweise auf das Lesebuch aufgenommen werden könnten, wäre wohl beiden Büchern ein schöner Dienst geleistet.

Hoffentlich scheidet die schöne Ausstattung des Buches dann nicht schliesslich noch am Kopfe unseres kantonalen Lehrmittelverwalters. Alle Achtung vor seiner Tätigkeit! Wir wissen alle, wie prompt und zuverlässig sein Dienst funktioniert, aber Hr. H. hat allmählig zu viel Macht an sich gerissen. Peinlich berührte es an der letzten Prosynode, als Hr. Dr. Locher den Sprecher des Bezirkes Meilen, der sich mit famoser Begründung für die getrennte Abgabe der Fibelhefte wehrte, auf den Lehrmittelverwalter hetzte. Der Hr. Direktor unseres Departementes war mit den Initianten einverstanden, machte aber die weitere Prüfung der Angelegenheit von der Zustimmung des Hrn. Verwalters abhängig. Das ist denn doch zu dick. Also, wenn eine Sache auch als sehr praktisch einleuchtet, muss man halt doch erst im Turnegg oben nachfragen, ob es genehm sei, oder nicht! Wir haben schon bei mehreren Lehrmitteln von jener Seite einfach das Wort: technische Unmöglichkeit gehört. Nicht immer klang die Begründung auch nur halbwegs überzeugend, aber gegen diese Sparerstimme gibt's nie ernststen Widerspruch. Wie werden die Abänderungsvorschläge des Kapitels Zürich über die Büchlein der II. und III. Klasse Alltagschule im Turnegg aufgenommen werden? Da gibts harten Kampf. So schön die Sachen sind, die man in die neuen Büchlein hineinbringen will — so sehr auch die Farbe Leben und Lernfreude bringen würde, — «technisch ist die Sache sicher schwierig, unmöglich.» Hoffentlich weckt aber die flotte Begründung des Wunsches durch Dr. F. Wettstein, Zürich, bei den Lehrern eine eigentliche Sehnsucht nach dieser neuen Art Schulbüchlein wach, so dass das Wünschen nach etwas Modernem recht kräftig tönt. Ein Muster eines schön komponierten Lesebuches besitzen wir heute glücklicherweise für die Sekundarschule. Warum sollte das für die Kleinen nicht auch möglich sein.

Nach der Schulsynode.

Wenn jeweilen beim Verlesen der neu aufgenommenen Mitglieder der Schulsynode eine bertächtliche Anzahl der jungen Kollegen auf den Namensaufruf nicht antworten, so könnte man versucht sein, zu glauben, diese wollen sich damit auf die gleiche Stufe mit den Herren Kollegen von den Hoch- und Mittelschulen stellen. Es ist dem aber nicht so. Viele von den Aufgerufenen haben vielleicht gar keine Ahnung, dass ihnen an dem Tage die Ehre zu teil wird, in unsere grosse Körperschaft eingereiht zu werden. Oder können wir einem jungen Lehrer, der in einer Schule des Appenzeller- oder Glarnerlandes oder Schaffhausens das Szepter schwingt, zumuten, herzureisen und sich in eine Gesellschaft aufnehmen zu lassen, in die er gar nicht gehört? Zu Scherr's Zeiten mochte es wohl selbstverständlich gewesen sein, dass, wer das Staatsexamen bestanden hatte, auch eine Anstellung im zürcherischen Schuldienste wünschte. Heute aber holen sich eine schöne Anzahl junger Leute, besonders aus dem Seminar Unterstrass und dem Töchterseminar, im Staatsexamen ihren Befähigungsausweis, denken aber gar nicht daran, eine Staatsstelle anzunehmen. Eine weitere Anzahl tritt auch zu weiterer Ausbildung gerade an die Hochschule über.

Es dürfte also angezeigt sein, mit dem alten Brauch bei den Aufnahmen abzufahren und nur noch Lehrer in die Schulsynode aufzunehmen, die an einer öffentlichen Schule des Kantons Zürich amten. In Verbindung mit

der Erziehungskanzlei sollte es dem Synodalvorstand möglich sein, diese zu ermitteln.

V.

Stellenvermittlung.

Der gute Geschäftsgang bringt es mit sich, dass gegenwärtig unsere Vermittlungsliste recht dünn besetzt ist. Die wenigen Verbliebenen sind teils Kollegen, die erst neulich sich angemeldet haben, teils solche, die höhere Ansprüche stellen und deshalb aus naheliegenden Gründen länger warten müssen. Manchem Kollegen wurde im vergangenen Semester zu einem besser zusagenden Wirkungskreis verholfen, und es ist zu erwarten, dass auch künftig unsere Bemühungen erfolgreich sein werden. Im Laufe des Winterhalbjahres werden sich die Anfragen der Schulpflegen wieder einstellen, und es wäre im Interesse unserer Institution, wenn wir immer genügend Kandidaten «auf Lager» hätten. Diejenigen Kollegen, die aus irgend einem Grunde ihre Stelle wechseln möchten, tun darum gut, ihre Gesuche rechtzeitig an den Stellenvermittler (E. Gassmann, S. L. Winterthur) zu senden. Anmeldungen, die erst gegen das Frühjahr eingehen, haben weniger Aussicht auf Erfolg, und säumige Gesuchsteller müssten eventuell bis zum Herbst oder zum Frühling des folgenden Jahres warten, ehe ihre Namen einer stellesuchenden Gemeinde genannt werden können.

G.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

11. Vorstandssitzung.

Samstag, den 23. September 1911, abends 5¹/₄ Uhr in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Hardmeier.

Zahl der erledigten Geschäfte: 21.

Aus den Verhandlungen:

1. Das Protokoll der 10. Vorstandssitzung wird ratifiziert.
2. Zwei Mitglieder erklären den Austritt aus dem Verein, das eine ein Lehrer, der in einem Streitfalle vom Vorstande nicht die gewünschte Unterstützung erhielt, das zweite eine Lehrerin, mit folgender Begründung: «Da der Lehrerinnenverein unsere Interessen wahrt, trete ich dort bei und aus dem Kantonalen Lehrerverein aus.» Der Vorstand beschliesst, der Scheidenden als sachliche Grundlage für ihre Behauptung die Eingabe des Lehrervereins an den Kantonsrat vom 13. April a. c. mit dem unterstrichenen Antrag 1 und dessen Begründung zuzustellen.
3. Der vom Vizepräsident Honegger ausgearbeitete Vertragsentwurf mit dem Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins betreffend Herausgabe des «Pädag. Beobachters» wird durchberaten und mit einer kleinen Änderung vom Vorstande genehmigt.
4. Nr. 12 des «Pädag. Beobachters» wird inhaltlich festgelegt.
5. Einem Gesuch um ein Darlehen von 500 Fr. wird gestützt auf unsere Informationen entsprochen, um einem Mitgliede die Sanierung seiner zerrütteten Finanzen zu ermöglichen.
6. Eine Schulpflege hat auf Betreiben des neuen Schulverwalters beschlossen, dass die Lehrer künftig ihre Besoldung beim Schulverwalter abzuholen haben, der hiezu einige wenige Bureaustunden ansetzte. Ein Lehrer der Gemeinde, Präsident der betreffenden Bezirksschulpflege, der die Besoldung vierzig Jahre ins Haus erhalten hat, konnte sich mit dieser Umordnung der Dinge nicht befreunden,

fand sie auch des Lehrerstandes unwürdig. Versuche, auf gutlichem Wege eine Änderung des anstössigen Beschlusses herbeizuführen, verliefen resultatlos. Er sucht daher, gestützt auf ein von ihm eingeholtes Rechtsgutachten, sowie auf ein solches, das der Kantonale Lehrerverein schon früher in einem ähnlichen Falle ausstellen liess, auf dem Prozesswege für sich und zu Handen seiner Kollegen einen rechtskräftigen Entscheid zu erhalten. Der Vorstand, nach möglichst allseitiger Erwägung der Sachlage, billigt das Vorgehen des Kollegen und erklärt sich mit ihm moralisch und finanziell solidarisch.

7. Zwei Kollegen wünschen unsere Dienste zwecks Erlangung einer andern Lehrstelle. Es wird ihnen, gestützt auf Zeugnisse und Erkundigungen, entsprochen.

Eine Gemeindeschulpflege ersucht uns um Nominierungen für ihre auf Herbst 1911 erledigte Reallehrstelle. Wir machen namentlich diejenigen Kollegen, die auf Frühjahr 1912 zu ändern wünschen, auf die erfolgreiche Tätigkeit unserer stellenvermittelnden Institutionen aufmerksam, deren Kandidatenliste zurzeit völlig erschöpft ist. Solche Kollegen, die sich nachträglich wieder zum Verbleiben an der bisherigen Stelle entschliessen, oder die einer Gemeinde ihre Zusage erteilt haben, bitten wir, unserem Stellenvermittler hievon sofort Kenntnis zu geben. Sie ersparen damit nicht bloss Schulbehörden Ärger und unnötige Auslagen, sondern erhalten auch der in ihrem Interesse arbeitenden Institution das nötige Ansehen. *W.*

* * *

Konferenz

des leitenden Ausschuss des S. L.-V. mit dem Kantonalvorstand
Samstag, den 23. September 1911, abends 7 Uhr in Zürich.

Anwesend vom leitenden Ausschuss: Die HH. Fritschi, Hess, Äpli und v. Wyss.

Vorsitz: Fritschi.

Aus den Verhandlungen:

1. *Das Protokoll* der 2. Konferenz vom 2. Sept. a. c. wird verlesen und genehmigt.

2. *Vertrag betr. Herausgabe des «Päd. Beobachters».* Die Verhandlungen geschehen auf Grundlage des vom Kantonalvorstand vorgelegten Vertragsentwurfes, der den Mitgliedern des leitenden Ausschusses einige Tage vorher zugestellt worden ist. Er wird mit einer kleinen redaktionellen Änderung in § 4 einstimmig gutgeheissen und bildet laut Beschluss der Konferenz vom 2. IX. a. c. die Diskussionsvorlage für die bezüglichen Verhandlungen des Zentralvorstandes des S. L.-V. und der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V.

Unsere Leser mögen folgende Neuerungen im Verlage interessieren:

- a) Der «Päd. Beobachter» wird unter die am Kopfe des Hauptblattes aufgeführten «Beilagen» eingereiht.
- b) Er wird künftig der 3. statt der 2. Monatsnummer des Hauptblattes beigelegt.
- c) Der Z. K. L.-V. verzichtet auf Honorarbeitrag seitens des S. L.-V., erhält aber dafür das Recht, zu Handen der Mitglieder, die die «Schweizerische Lehrerzeitung» nicht abonniert haben, Separatabzüge des P. B. herstellen zu lassen, deren Expedition der Kantonalvorstand besorgt. *W.*

* * *

12. Vorstandssitzung.

Samstag, den 7. Oktober 1911, nachm. 3 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Hardmeier.

Zur Beratung des Haupttraktandums: *Besoldungsgesetz* (Kommissionsentwurf) sind auch die im Kantonsrate sitzenden Kollegen eingeladen worden und mit einer Ausnahme erschienen.

Aus den Verhandlungen:

Gassmann-Winterthur konstatiert in einem einleitenden Votum, dass der Kommissionsentwurf nicht nur weit hinter den vom Lehrerverein eingereichten Wünschen, sondern auch hinter der Vorlage des Regierungsrates zurückbleibt. Aus seinen Ausführungen, sowie aus der langen, zeitweise ziemlich temperamentvollen Diskussion ergibt sich: Von unsern wichtigeren Wünschen ist nur der auf Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigt worden; abgelehnt wurde u. a. die Erhöhung des Unterschiedes zwischen der Primar- und Sekundarlehrerbildung auf 800 Fr. und die Gleichstellung der Lehrer mit den Geistlichen hinsichtlich der Vikariatsdauer.

In bezug auf die automatische Besoldungserhöhung und die Erhöhung der Alterszulagen um 100 Fr. spaltet sich die Kommission in eine Mehrheit und eine Minderheit. Während unsere Eingabe beide Verbesserungen mit Hinsicht auf die steigende Verteuerung der Lebenshaltung, auf die Besoldung namentlich unserer reichsdeutschen Kollegen und auf diejenige anderer Beamtenkategorien unbedenklich nebeneinander glaubte verlangen zu dürfen, wählt die Kommissionsmehrheit nur die erste, die Minderheit die letztere. Dabei wird diese automatische Erhöhung so verwässert (nach je 4 Jahren 100 Fr. bis zu 300 Fr. im Jahre 1924), dass es für uns als sehr gewagt erscheinen muss, uns bis dann um so wenig die Hände für neue Besoldungsbestrebungen binden zu lassen. Eine wichtige Neuerung hat die Kommission vollzogen, indem sie Holz und Pflanzland, bzw. die Entschädigung dafür, aus der Lehrbesoldung eliminierte und als Entgelt den Grundgehalt um weitere 200 Fr. (1800 Fr. statt 1600 Fr. nach der Vorlage des R.-R.) erhöhte. Die Lehrerschaft wird gegen den Auskauf des veralteten Besoldungskomponenten prinzipiell kaum etwas einwenden wollen. Dagegen ist der gebotene Gegenwert von 200 Fr. für sie nicht annehmbar. In den Städten Winterthur und Zürich, sowie in einer Anzahl anderer grösserer Gemeinden beträgt die durch die Schulbehörden fixierte Entschädigung für Holz und Pflanzland 300 Fr. Für ca. 700 Lehrer bedeutet also der Ansatz der Kommission einen Verlust von 100 Fr., oder mit andern Worten, die Kommissionsvorlage bringt ihnen eine Besoldungserhöhung von sage und schreibe 100 Fr. Das bietet man der zürcherischen Lehrerschaft als «neues Besoldungsgesetz». Diese Bezeichnung der Vorlage ist überhaupt anzufechten. Da der grösste Teil der geforderten Mehrausgaben auf den Finanzausgleich entfällt, so ist als Haupttitel anzustreben: «Gesetz zur Entlastung armer, steuerschwacher Schulgemeinden», oder «Gesetz betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen». Befremdend für uns ist, dass nun wieder, sobald es sich um unsere Besserstellung handelt, dem Steuerzahler das Schreckgespenst der Erhöhung des Steuerfusses an die Wand gemalt wird, während z. B. beim Landwirtschaftsgesetz, das nach sachverständigen Urteilen keine geringern finanziellen Anforderungen stellt, dessen kaum erwähnt wurde. Die Lehrerschaft muss vom Plenum des Rates eine bedeutende Verbesserung des Kommissionsentwurfes erwarten.

Der eingangs im angedeuteten Sinne erweiterte Vorstand vertagte sich auf Samstag, den 14. Oktober, um alsdann eine definitive Stellung zu den Vorschlägen der Kommission zu beschliessen. *W.*

□ □ □

Redaktion: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; H. Homegger, Lehrer, Zürich IV; R. Huber, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; U. Wespí, Lehrer, Zürich II; E. Gassmann, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.